



# Offenlegungsbericht

Gemäß Artikel 435 bis 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
i.V.m. § 26a KWG

zum 31.12.2025

## Inhaltsverzeichnis

I. Abbildungsverzeichnis.....	3
<b>1. Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR) .....</b>	<b>5</b>
2.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikostrategie (Art. 435 Absatz 1 lit. a) CRR).....	5
2.2 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR) .....	7
2.3 Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR).....	7
2.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR).....	10
2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR).....	12
2.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR) .....	13
<b>3. Eigenmittel (Art. 437 lit. a) CRR) .....</b>	<b>13</b>
3.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln .....	13
3.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss.....	21
<b>4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. c) und d) CRR) .....</b>	<b>22</b>
<b>5. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR).....</b>	<b>26</b>
<b>6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a-d und h-k CRR) .....</b>	<b>28</b>
<b>7. Angaben nach § 26a KWG .....</b>	<b>37</b>
<b>8. Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE-Offenlegung).....</b>	<b>38</b>
<b>9. Nicht anwendbare Offenlegungsanforderungen.....</b>	<b>38</b>
<b>10. Annex .....</b>	<b>39</b>
<b>11. IMPRESSUM .....</b>	<b>43</b>

## I. Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1: Risikopositionen per 31.12.2025 und 31.12.2024 .....	8
Abbildung 2: Ökonomische Perspektive der RDM per 31.12.2025 und 31.12.2024.....	9
Abbildung 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .....	10
Abbildung 4: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung .....	10
Abbildung 5: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .....	11
Abbildung 6: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	14
Abbildung 7: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	21
Abbildung 8: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge .....	23
Abbildung 9: Meldebogen EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene .....	24
Abbildung 10: Meldebogen EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen .....	25
Abbildung 11: Meldebogen EU CVA2 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA) .....	26
Abbildung 12: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter.....	26
Abbildung 13: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung .....	31
Abbildung 14: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) .....	34
Abbildung 15: Meldebogen EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung.....	35

## 1. Vorbemerkungen

---

Gemäß den aufsichtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes, bestehend aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II), sowie der Richtlinie 2013/36/EU (CRD) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die İşbank AG verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen offenzulegen.

Diese Veröffentlichung umfasst Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik, Eigenmitteln, Eigenmittelanforderungen, Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken, Kapitalpuffern, Marktrisiken, operationellen Risiken, zur Vergütungspolitik sowie zur Verschuldung. Die Offenlegung erfolgt unter Berücksichtigung der technischen Durchführungsstandards der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (ITS on Disclosure), um eine unionsweit einheitliche und vergleichbare Darstellung zu gewährleisten.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungspflichten für die İşbank AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025. Die Offenlegung des Berichts erfolgt mindestens im jährlichen Turnus auf der Internetseite der İşbank AG. Grundlage des Berichts sind die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden gesetzlichen Regelungen. Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR verfügt die İşbank AG über förmliche Verfahren und schriftlich fixierte Ordnungssysteme zur Erfüllung und Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspflichten.

Einmal jährlich überprüfen wir Frequenz und Umfang der Offenlegungsergebnisse. Die Erstellung wird durch den fachlich zuständigen Bereich koordiniert und aufbereitet. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt zeitnah nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts.

Die İşbank AG wird gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 und 146 CRR weder als großes Institut noch als kleines und nicht komplexes Institut (SNCI) eingestuft. Zudem gilt die İşbank AG gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR als nicht börsenorientiertes Institut. Demzufolge ergeben sich für den Stichtag 31. Dezember 2025 folgende jährliche Mindestanforderungen:

- Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) - Risikomanagementzielen und -politik,
- Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) - Unternehmensführungsregelungen,
- Art. 437 lit. a) - Eigenmitteln (Zusammensetzung),
- Art. 438 lit. c) und d) - Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionswerte,
- Art. 447 - Schlüsselparameter (Key Metrics)
- Art. 450 Abs. 1 lit. a) -d) und h) -k) CRR - Vergütungspolitik.

Die İşbank AG macht keinen Gebrauch von den Ausnahmeregelungen des Art. 432 CRR hinsichtlich unwesentlicher, vertraulicher oder geschützter Informationen. Der Bericht wurde vom Vorstand der İşbank AG geprüft und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der İşbank AG im Bereich „Jahresabschlüsse, -berichte und Kennzahlen“ zur Verfügung gestellt.

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR)

---

### 2.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikostrategie (Art. 435 Absatz 1 lit. a) CRR)

Die Kerngeschäftsbereiche der İşbank AG bilden das Privat-, Firmenkunden-, und Bankgeschäft. In diesen Segmenten ist das Institut im Kredit- und Einlagengeschäft aktiv und bietet zudem Forfaitierungsleistungen sowie Außenhandelsfinanzierungen an.

Die İşbank AG verfügt über eine Risikostrategie, die konsistent zur Geschäftsstrategie steht und alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie Risikoarten (wesentlich und nicht wesentlich) berücksichtigt. In der Geschäftsstrategie sind die Ziele und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolges beschrieben. Die Risikostrategie legt quantitative und qualitative Methoden sowie Annahmen für Risikoarten verbindlich fest, die als wesentlich eingestuft sind:

- Adressenausfallrisiken: Einschließlich Länderrisiken, Migrationsrisiken, Emittentenrisiken und Sicherheitenrisiken.
- Marktpreisrisiken: Zinsänderungsrisiken (Anlagebuch), Währungsrisiken und Credit-Spread-Risiken.
- Operationelle Risiken: Inklusive Rechts- und IT-Risiken.
- Liquiditätsrisiken: Kurzfristige Zahlungsfähigkeit und strukturelle Refinanzierung.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene. Hierzu greift die İşbank AG auf Limitsysteme für das Einzelkreditrisiko (kreditnehmerbezogenes Limit), das Länderrisiko und das Branchenrisiko zurück. Eine weitere Limitsetzung erfolgt über das Gesamtportfolio und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Auf Einzelkreditebene wendet die İşbank AG Risikoklassifizierungssysteme zur Risikoeinstufung an. Die Überwachung erfolgt kontinuierlich durch Analyse der Limitauslastungen, Risikoentwicklungen und die Bildung von Wertberichtigungen. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Risikomanagements und der Abteilung Kredit aktuelle regionale Trends, Branchen- und Marktentwicklungen, die das Kreditportfolio der Bank beeinflussen könnten, beobachtet.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Länderrisiko Türkei, welches als separate Risikoposition gesteuert wird. Hierbei werden sowohl Transferrisiken als auch erwartete Verluste über die gesamte Restlaufzeit (Lifetime Expected Loss) berücksichtigt. Die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Basis der spezifischen Risikoausprägung durch

individuelle Instrumente. Der Vorstand entscheidet anhand von Analysen des Risikomanagements über die jeweils einzusetzenden Maßnahmen, wie z.B. die Aufnahme fristenkongruenter Finanzierungsmittel oder den Einsatz von Derivaten zur Absicherung von Zins- und Währungspositionen, wobei deren Umsetzung der Abteilung Treasury obliegt. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt überwiegend täglich durch Analyse der offenen Positionen.

Die Überwachung und Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt primär im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Zum anderen sind in die Überwachung und Steuerung alle Mitarbeiter der İşbank AG eingebunden, um die zeitnahe Identifikation schlagend werdender Operationeller Risiken, neu auftretender oder sich verändernder Risikofaktoren sowie die Ableitung von Maßnahmen sicherzustellen. Zusätzlich nimmt die İşbank AG jährlich eine Bewertung der bestehenden Operationellen Risiken mittels Self-Assessments durch. Auf Basis historischer Schadensfälle und der daraus gewonnenen Erkenntnisse werden die Methoden zur Messung und Steuerung der operationellen Risiken als angemessen betrachtet.

Die İşbank AG steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken auf Basis der Kennzahlen wie der Net Stable Funding Ratio (NSFR) und der Liquidity Coverage Ratio (LCR). In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kennzahlen bzw. Szenarien werden spezifische Maßnahmen eingeleitet, zu diesen gehören u.a.:

- frühzeitige externe Mittelbeschaffung,
- Mittelbeschaffung über die Muttergesellschaft
- Auflösung von Einlagen bei der Deutschen Bundesbank oder Verkauf bzw. Beleihung von Wertpapieren.

Der Zugang zu diesen Refinanzierungsquellen wird regelmäßig im Rahmen von Notfalltests überprüft. Bezüglich der im Liquiditätsengpass zu ergreifenden Maßnahmen wird auch auf das Notfallkonzept verwiesen.

Die Offenlegung von ESG-Risiken ermöglicht eine fundierte Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie der Aspekte der Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance) auf die Geschäftstätigkeit der İşbank AG. Dabei berücksichtigt die Bank insbesondere physische Risiken und Transitionsrisiken, die als Risikotreiber auf die bestehenden Risikoarten (insb. das Adressenausfallrisiko) wirken.

Das ESG-Scoring ist sowohl im Kreditgenehmigungsprozess als auch für die Erfüllung der Berichterstattungspflichten der İşbank AG von wesentlicher Bedeutung. Es dient der Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken und fließt in die risikoorientierte Gesamtbeurteilung der Kreditnehmer ein. Das ESG-Scoring wird seit dem vierten Quartal 2023 angewendet und unterteilt die Kundschaft in fünf verschiedene ESG-Risikoklassen (von vernachlässigbar bis schwerwiegend). Im Jahr 2025 erfolgt die Bewertung primär durch externe Anbieter

(Sustainalytics, Credit Reform). Sofern kein ESG-Rating vorliegt, erfolgt eine interne Bewertung mittels des Tools CredaRate, um eine lückenlose Risikoklassifizierung des Portfolios sicherzustellen.

## 2.2 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)

Die Geschäftsleitung der İsbank AG erklärt hiermit, dass sie basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten sowie des daraus resultierenden Risikoprofils ein Risikomanagementverfahren eingerichtet hat, welches eine effektive Beurteilung der Risiken ermöglicht und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt.

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung trägt die Geschäftsleitung dafür Sorge, dass die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken vor deren Einführung einer systematischen Kontrolle unterzogen werden. Sie stellt zudem sicher, dass die innerbetrieblichen Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind, um die Risikotragfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten.

## 2.3 Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)

Das Risikomanagement der İsbank AG ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen Risiken innerhalb der vom Leitungsorgan festgelegten Limite zu halten und absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Ertragslage sowie der Reputation der Bank frühzeitig und effektiv entgegenzuwirken. Das Konzept der Risikotragfähigkeit (ICAAP) bildet hierfür das zentrale Element der Banksteuerung, um den Fortbestand der Bank dauerhaft sicherzustellen und Verluste für Kapitalgeber zu vermeiden.

Im Rahmen der Risikostrategie hat die Geschäftsleitung die Komponenten der Risikodeckungsmasse definiert. Die Steuerung erfolgt dabei über den aufsichtlich vorgegebenen dualen Steuerungsansatz:

- Normative Perspektive: Hier werden die Risiken und Kapitalbestandteile über einen dreijährigen Planungshorizont im Einklang mit den Vorgaben der MaRisk und der strategischen Geschäftsplanung projiziert. Primäres Ziel ist die lückenlose Einhaltung der aufsichtlichen Mindestanforderungen (Säule 1 inkl. SREP-Zuschlag und Kapitalpuffer) hinsichtlich der Gesamtkapitalquote, sowohl im Basisszenario als auch unter Annahme adverser Stressszenarien.
- Ökonomische Perspektive: Diese Perspektive stellt ausschließlich auf das aktuelle Bestandsgeschäft ab; geplantes Neugeschäft wird nicht berücksichtigt. Sämtliche Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % barwertig oder barwertnah

quantifiziert und dem ebenfalls barwertnah ermittelten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Dies gewährleistet den bestmöglichen Schutz der Fremdkapitalgeber auch bei seltenen, extremen Risikoereignissen.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken verschafft sich die Bank mindestens jährlich sowie anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen umfassenden Überblick über das Gesamtrisikoprofil. Dieser Prozess wird vom Risiko-Controlling initiiert und bindet alle relevanten Fachbereiche über ein strukturiertes Self-Assessment ein.

Innerhalb der wesentlichen Risikoarten steuert die Bank wie folgt:

- **Adressenausfallrisiko:** Sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste fließen in die ökonomische Risikotragfähigkeit (Konfidenzniveau 99,9 %) ein. Die Quantifizierung des unerwarteten Verlusts erfolgt über das Kreditportfoliomodell „CreditMetrics“. Die zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) für Privat- und Firmenkunden sowie Banken werden von der CredaRate Solutions GmbH bezogen. Für die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Säule 1 wendet die İşbank AG den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß den aktuellen Vorgaben der CRR 3an.
- **Marktpreisrisiko:** Die wesentlichen Marktpreisrisiken der İşbank AG umfassen Zinsänderungs-, Währungs- und Credit-Spread-Risiken. Die offene Währungsposition ist strategisch streng limitiert und darf eine Obergrenze von 2 % der Eigenmittel nicht überschreiten. Die Quantifizierung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken im ICAAP erfolgt barwertig mittels einer historischen Simulation. Für das Anleiheportfolio wird zusätzlich das Credit-Spread-Risiko barwertig ermittelt.
- **Operationelles Risiko:** Während in Säule 1 der neue Standardansatz gemäß CRR 3 Anwendung findet, wird das ökonomische Säule-II-Modell um interne Komponenten erweitert, die auf den Analysen der Schadensdatenbank und den Ergebnissen des jährlichen Self-Assessments basieren.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug das errechnete Risikopotenzial (Gesamtrisikoposition) 204,6 Mio. €.

Die folgenden Abbildungen (*Abb. 1 und Abb. 2*) stellen die Entwicklung der Risikoposition und Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr dar:

*Abbildung 1: Risikopositionen per 31.12.2025 und 31.12.2024*

In TEUR	Q4 2025			Q4 2024			relative V.
	Saldo	Limit	Auslastung	Saldo	Limit	Auslastung	
<b>Risikoarten</b>							
<b>Adressenausfallrisiko</b>	129.145	327.368	<b>39,4%</b>	142.085	335.268	<b>42,4%</b>	-9,11%
<i>unerwarteter Verlust</i>	101.484	196.421		109.354	201.161		-7,20%
<i>Migrationsrisiko</i>	13.046	48.014		15.769	49.173		-17,27%
<i>Länderrisiko</i>	14.616	82.933		16.961	84.934		-13,83%
<i>Beteiligungsrisiko</i>	n.a.			n.a.			<i>n.a.</i>

<b>Marktpreisrisiko</b>	67.798	87.298	<b>77,7%</b>	31.536	89.405	<b>35,3%</b>	114,98%
<i>Credit Spread Risk</i>	17.295	26.189		8.615	26.821		100,75%
<i>Zinsänderungsrisiko</i>	48.613	52.379		21.766	53.643		123,34%
<i>Währungsrisiko</i>	1.890	8.730		1.156	8.940		63,54%
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>7.631</b>	21.825	<b>35,0%</b>	6.950	22.351	<b>31,1%</b>	9,80%
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>204.575</b>	436.491		<b>180.571</b>	447.024		13,29%
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>484.990</b>			<b>496.693</b>			-2,36%
<b>Auslastung</b>	<b>42,2%</b>			<b>36,4%</b>			16,02%

Die Risikotragfähigkeit der İsbank AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt vollumfänglich sichergestellt. Das Verhältnis der ökonomischen Gesamtrisikoposition zur Risikodeckungsmasse belief sich per Jahresende auf moderate 42,2% (Vorjahr: 36,4%). Die Gesamtrisikoposition verzeichnete im Geschäftsjahr einen Anstieg um 13,29 % auf 204,6 Mio. €. Das zur Absorption von Verlusten zur Verfügung stehende Risikokapital ist hingegen um 2,36 % zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die geplante Ausschüttung an die Muttergesellschaft, den Anstieg der erwarteten Refinanzierungs- und Verwaltungskosten des Bankbuchs sowie den Puffer für ESG-Risiken zurückzuführen. Auf der anderen Seite wurde der Rückgang durch das höhere Eigenkapital – resultierend aus der Thesaurierung des Vorjahresgewinns – sowie durch gestiegene stille Reserven im Bankbuch gemildert. Im Wesentlichen ist die Gesamtrisikoposition aufgrund des im Einklang mit der Geschäftsentwicklung gestiegenen Marktpreisrisikos angestiegen.

Des Weiteren berücksichtigt die Bank ein Puffer für ESG-Risiken, der sich auf Basis der Kategorisierung der Kreditkunden nach deren ESG-Rating und Laufzeit ermitteln lässt. Darüber hinaus wird für relevante, aber unwesentliche Risiken ein Puffer berücksichtigt. Grund dafür war, dass die Summe der unwesentlichen Risiken die intern definierte Wesentlichkeitsschwelle von 2% der Risikodeckungsmasse überschritten hat.

Die Geschäftsleitung der Bank leitet aus dem Risikodeckungspotenzial die Limite für die einzelnen Risikokategorien ab. Die Einhaltung dieser Limite wird vom Risikomanagement mindestens monatlich überprüft.

Abbildung 2: Ökonomische Perspektive der RDM per 31.12.2025 und 31.12.2024

In TEUR		Q4 2025	Q4 2024	relative V.
	Bilanzielles Eigenkapital	452.059	415.905	8,69%
+	Stille Reserven im Bankbuch (Brutto)	129.953	93.968	38,29%
./.	Erwartete Verluste ( <i>lifetime</i> ) des Bankbuches (ohne Anleihen)	-8.200	-6.533	25,51%
./.	Erwartete Refinanzierungskosten des Bankbuches	-59.105	-42.595	38,76%
./.	Erwartete Verwaltungskosten	-30.244	-18.961	59,50%
+	Gewinn des aktuellen Jahres (Netto)	30.764	-	100,00%
+	Gewinn des aktuellen Jahres (Brutto)	-	53.937	-100,00%
-	Geplante Ausschüttung	-29.226	-	100,00%

+	Allgemeine Risikovorsorge einschl. §340f HGB-Reserven	22.102	21.181	-4,35%
./.	Abgegrenzte Aufwendungen	-815	-782	4,21%
+	Abgegrenzte Provisionseinkommen	897	696	28,90%
./.	Immaterielle Vermögenswerte	-1.659	-4.177	-60,29%
./.	Puffer für ESG-Risiken	-11.638	-5.809	100,35%
./.	Puffer für relevante, aber unwesentliche Risiken	-9.898	-10.137	-2,36%
	<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>484.990</b>	<b>496.693</b>	<b>-2,36%</b>

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die barwertigen bzw. barwertnahen Risikomessverfahren der ökonomischen Perspektive den gängigen aufsichtsrechtlichen Standards entsprechen und sich im Rahmen der Proportionalität eng am tatsächlichen Risikogehalt der jeweiligen Positionen ausrichten. Die Verfahren sind uneingeschränkt geeignet, die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive nachhaltig sicherzustellen. Die strategischen Risikoziele des Instituts werden durch die eingesetzten Quantifizierungsmethoden messbar, transparent und kontrollierbar abgebildet. Folglich erachtet das Leitungsorgan die angewendeten Risikomanagementverfahren als vollumfänglich angemessen und wirksam.

#### 2.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR)

Eine solide und transparente Unternehmensführung (Corporate Governance) ist integraler Bestandteil der Geschäftspolitik der İşbank AG. Die Mitglieder des Vorstands (Geschäftsleitung) und des Aufsichtsrats (Überwachungsorgan) verfügen über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Qualifikation sowie ausreichende zeitliche Verfügbarkeit („Fit & Proper“-Anforderungen gemäß KWG und den gemeinsamen ESMA/EBA-Leitlinien).

Per Stichtag 31.12.2025 setzt sich der Vorstand der İşbank AG aus drei Mitgliedern zusammen:

*Abbildung 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen*

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Gamze Yalçın	1	-
Ayşe Doğan	1	-
Emir Serdar Gülpınar	1	-

*Abbildung 4: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung*

Name	Frau Gamze Yalçın
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Sales and Business Development, Financial Institutions, Treasury, Investment

	Services, Filialsteuerung, Information Security Management und Outsourcing Management.
<b>Name</b>	<b>Frau Ayşe Doğan</b>
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Beurteilung von Systemen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Compliance-Management-Systemen, Steuerung aller wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, Wirksamkeit von Risikomanagementsystemen von Kreditinstituten, rechtliche und regulatorische Vorgaben, Strukturierung und Syndizierung von Kreditgeschäften, Refinanzierung, Kreditprozesse, Datenschutz, Human Resources und Corporate Governance.
<b>Name</b>	<b>Herr Emir Serdar Gülpınar</b>
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Kreditmanagement, Corporate Governance, Operations, Financial Management, aufsichtsrechtliches Meldewesen und IT

Der Aufsichtsrat der İşbank AG unterstützt und überwacht die Geschäftsleitung. Er setzt sich per 31.12.2025 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

*Abbildung 5: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen*

	<b>Anzahl der Leitungsfunktionen</b>	<b>Anzahl der Aufsichtsfunktionen</b>
Hakan Aran	1	2
Sabri Gökmenler	1	5
Hürdoğan Irmak	-	1
İmge Hilal Soyloğlu Canlı	-	1
Hakan Kartal	-	1
Murat Doğan	-	9
Celal Caner Yıldız	-	1
Alper Gürler	-	1
Nilgün Yosef Osman	-	1

**Regulatorischer Hinweis zum Konzernprivileg:** Die Anzahl der von einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Mandate steht im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des § 25d KWG bzw. Art. 91 CRD. Mehrfachmandate einzelner Mitglieder betreffen Gesellschaften innerhalb derselben Gruppe der Türkiye İş Bankası-Gruppe und werden gemäß § 25d Abs. 3 KWG im Rahmen des Konzernprivilegs als ein einziges Mandat berücksichtigt.

*Abbildung 6: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung*

<b>Name</b>	<b>Herr Hakan Aran</b>
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Konzern- und Gesamtbanksteuerung, Informationstechnologie, Softwarearchitektur und -implementierung, Risikomanagement, digitale Transformation, Digital Banking, Strategiemangement, Human Resources

<b>Name</b>	<b>Herr Sabri Gökmenler</b>
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Informationstechnologie, Digitalisierung, Migrationsprojekte, IT-Security-Management, Softwareentwicklung, Projekt- und Kostenmanagement, Unternehmensarchitektur sowie Infrastrukturmanagement
<b>Name</b>	<b>Herr Hürdoğan Irmak</b>
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Interne Revision, Financial Management, Controlling, Kreditprüfung für Unternehmenskredite und Risikomanagement
<b>Name</b>	<b>Frau İmge Hilal Soyluoğlu Canlı</b>
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Asset Liability Management (ALM), Financial Institutions, Treasury und Kapitalmärkte, Korrespondenzbankgeschäft (Correspondent Banking), Geschäftsentwicklung, Handelsfinanzierung (Trade Finance) sowie strukturierte Finanzierungen
<b>Name</b>	<b>Herr Hakan Kartal</b>
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Internationale Handelsaktivitäten und Geldmärkte, Finanzanalyse von Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherungsstrategien (Hedging) für Marktpreisrisiken, Liquiditäts- und Cash-Management, Preisgestaltung für Kredit- und Derivatetransaktionen, Steuerung von Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken sowie bankweite Kapitalmanagementstrategien
<b>Name</b>	<b>Herr Murat Doğan</b>
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	IT-Unternehmensarchitektur, strategisches Management, Corporate Performance Management sowie Steuerung und Überwachung von Tochtergesellschaften
<b>Name</b>	<b>Herr Celal Caner Yıldız</b>
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Kreditrisikomanagement, Strukturierung von Finanzierungen, Restrukturierungen, Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen sowie Corporate Finance
<b>Name</b>	<b>Herr Alper Gürler</b>
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Financial Management, Economic Research, Financial Law and Tax Management Consultancy, Investor Relations and Sustainability, Management Reporting and Internal Accounting
<b>Name</b>	<b>Frau Nilgün Yosef Osman</b>
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Treasury, Financial Institutions, Investor Relations und Nachhaltigkeit

## 2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR)

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats folgt einem anforderungsorientierten Prozess, der eng an den gesetzlichen Vorgaben des § 25c und § 25d KWG sowie den europäischen Fit-&-Proper-Leitlinien ausgerichtet ist. Ziel der Auswahlstrategie ist es, eine ausgewogene Balance zwischen tiefgehendem Konzern-Know-

how und lokaler Marktexpertise sicherzustellen.

Ein Großteil der Mitglieder des Aufsichtsrats blickt auf eine langjährige, erfolgreiche Laufbahn in leitenden Funktionen innerhalb der Türkiye İş Bankası A.Ş. zurück. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats gehören zudem dem Konzernvorstand der Muttergesellschaft an. Diese enge personelle Verzahnung gewährleistet eine strategisch konsistente Ausrichtung der deutschen Tochtergesellschaft innerhalb der Gruppe sowie einen direkten, effizienten Informationsaustausch. Bei der Auswahl wird stets darauf geachtet, dass die kollektive Eignung des Gesamtgremiums gewahrt bleibt und potenzielle Interessenkonflikte durch eine angemessene Governance-Struktur und die Unabhängigkeit der Mitglieder im Kontrollorgan effektiv ausgeschlossen werden.

## 2.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR)

Die İşbank AG verfolgt bei der Auswahl und Zusammensetzung ihres Leitungsorgans eine explizite Diversitätsstrategie. Ziel ist es, eine wirksame und risikobewusste Unternehmensführung zu gewährleisten, indem unterschiedliche berufliche Hintergründe, internationale Erfahrungen, Altersstrukturen und geschlechtsspezifische Sichtweisen in die strategischen Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Ein breites Spektrum an komplementären Kenntnissen im Gremium sichert eine lückenlose Überwachung aller Geschäftsfelder.

Obwohl sich die Offenlegungspflicht gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR primär auf das geschäftsführende Organ (den Vorstand) bezieht, weitet die İşbank AG diesen Diversitätsansatz im Sinne einer Best Practice ganzheitlich auch auf das Überwachungsorgan (den Aufsichtsrat) aus. Dies steht im Einklang mit den Anforderungen an die kollektive Eignung nach § 25d KWG sowie den gemeinsamen Leitlinien von EBA und ESMA.

Zum Stichtag 31.12.2025 zeigt sich der Erfolg dieser Strategie insbesondere in einer starken Repräsentanz von Frauen im Top-Management: Mit einer Frauenquote von 66,6 % im Vorstand (zwei von drei Mitgliedern) und der gezielten Berücksichtigung weiblicher Mandatsträgerinnen im Aufsichtsrat erfüllt die Bank die aufsichtsrechtlichen Erwartungen an die Vielfalt in Führungspositionen in vorbildlicher Weise.

## 3.Eigenmittel (Art. 437 lit. a) CRR)

---

### 3.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der İşbank AG bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1). Eigenmittelinstrumente in Form von zusätzlichem Kernkapital, Ergänzungs-, Hybrid- oder nachrangigem Kapital sind in den Eigenmitteln der İşbank AG nicht

vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen.

Gemäß Art. 36 Abs.1 lit. b) CRR der Verordnung werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Berechnung der Eigenkapitalquote abgezogen. Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht nicht. Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR (Meldebogen EU CC1) der Verordnung stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

*Abbildung 6: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel*

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummer/-buchstaben der Bilanz im aufsicht. Konsolidierungskreis
in Mio. EUR			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	335,32	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Aktien	335,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	0,32	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	116,74	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		n.a.
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		n.a.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		n.a.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		n.a.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		n.a.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	452,06	n.a.
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		n.a.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,66	36 (1) (b), 37, 472(4)

9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		n.a.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		n.a.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		n.a.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		n.a.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		n.a.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		n.a.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		n.a.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		n.a.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		n.a.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		n.a.
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom		n.a.

	Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		n.a.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		n.a.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		n.a.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		n.a.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		n.a.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		n.a.
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		n.a.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		n.a.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		n.a.
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		n.a.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		n.a.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1,66	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	450,40	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		n.a.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		n.a.

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		n.a.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		n.a.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		n.a.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		n.a.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		n.a.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		n.a.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		n.a.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		n.a.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		n.a.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		n.a.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		n.a.
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden		n.a.

	Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		n.a.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		n.a.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		n.a.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	450,40	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		n.a.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		n.a.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		n.a.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		n.a.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		n.a.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		n.a.
50	Kreditrisikoanpassungen		n.a.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		n.a.
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		n.a.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		n.a.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des		n.a.

	Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		n.a.
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		n.a.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		n.a.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		n.a.
58	Ergänzungskapital (T2)		n.a.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	450,40	
60	Gesamtrisikobetrag	1.891,95	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	23,81	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote	23,81	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote	23,81	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,65	CRD 104 (1) (a), 128, 129, 130
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	CRD 129
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,25	CRD 130
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		n.a.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		n.a.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41	CRD 104 (1) (a)
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach	13,31	CRD 128

	Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte		
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	22,57	n.a.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		n.a.
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		n.a.
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		n.a.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	22,02	n.a.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		n.a.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		n.a.
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die		n.a.

	Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		n.a.
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		n.a.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		n.a.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		n.a.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		n.a.

### 3.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des veröffentlichten Jahresabschlusses gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR. Die İsbank AG erstellt keine aufsichtsrechtliche Konsolidierung. Daher entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem handelsrechtlichen Bilanzierungskreis.

*Abbildung 7: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz*

		a) & b)		c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
in Mio. EUR		Zum Ende des Zeitraums		
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Barreserve	27,01		
2	Forderungen an Kreditinstitute	329,86		
3	Forderungen an Kunden	1.556,17		
4	Schuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere	273,85		
5	Anteile an Verbundenen Unternehmen	0,00		
6	Immaterielle Anlagewerte	1,66		EU CC1 Zeile 8
7	Sachanlagen	0,32		
8	Sonstige Vermögensgegenstände	22,38		
9	Rechnungsabgrenzungsposten	0,82		
	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>2.212,06</b>		

<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333,85	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.378,14	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	12,44	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	0,90	
5	Rückstellungen	3,91	
	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>1.729,24</b>	
<b>Eigenkapital-Aufschlüsselung gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Gezeichnetes Kapital	335,00	EU CC1 Zeile 1 Davon Aktien
2	Kapitalrücklage	0,32	EU CC1 Zeile 1 Davon Kapitalrücklage
3	Gewinnrücklage	116,74	EU CC1 Zeile 2
4	Bilanzgewinn	30,76	
	<b>Gesamtaktienkapital</b>	<b>482,82</b>	

#### 4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. c) und d) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der İşbank AG richtet sich nach den Vorschriften des KWG und der Verordnung (EU) 575/2013. Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der İşbank AG gemäß Art. 111 – 141 der Verordnung durch den Standardansatz.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Rechnungswesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsleitung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die İşbank AG die Meldewesen-Software „BAIS“ der Firma msg for banking AG, Frankfurt am Main.

Die İşbank AG verfügt über Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden auf Basis des Risikodeckungspotenzials Limite und Verlustobergrenzen definiert und regelmäßig überwacht. Auf diese Weise stellt die İşbank AG sicher, dass zur Abdeckung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Der Meldebogen EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 lit. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge (Total Risk Exposure Amount – TREA) und die daraus resultierenden Mindesteigenmittelanforderungen (8 % des TREA) der İşbank AG im Vergleich zum 31.12.2024. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich primär aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 8: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
in Mio. EUR				
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.747,11	1.607,30	139,77
2	Davon: Standardansatz	1.747,11	1.607,30	139,77
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	n.a.	n.a.	n.a.
4	Davon: Slotting-Ansatz	n.a.	n.a.	n.a.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	n.a.	n.a.	n.a.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	n.a.	n.a.	n.a.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	14,62	12,76	1,17
7	Davon: Standardansatz	6,63	5,00	0,53
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	n.a.	n.a.	n.a.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	n.a.	n.a.	n.a.
9	Davon: Sonstiges CCR	7,99	7,76	0,64
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	12,85	3,94	1,03
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	12,85		1,03
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	n.a.	n.a.	n.a.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	n.a.	n.a.	n.a.
17	Davon: SEC-IRBA	n.a.	n.a.	n.a.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	n.a.	n.a.	n.a.
19	Davon: SEC-SA	n.a.	n.a.	n.a.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	n.a.	n.a.	n.a.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	n.a.	n.a.	n.a.
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0,00	0,00	0,00
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	n.a.	n.a.	n.a.
EU 22a	Großkredite	n.a.	n.a.	n.a.
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	n.a.	n.a.	n.a.
24	Operationelles Risiko	117,37	109,55	9,39
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	n.a.	n.a.	n.a.
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	n.a.	n.a.	n.a.

26	Angewandter Output-Floor (in %)	n.a.	n.a.	n.a.
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	n.a.	n.a.	n.a.
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	n.a.	n.a.	n.a.
<b>29</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.891,95</b>	<b>1.733,55</b>	<b>151,36</b>

Der Meldebogen EU CMS1 zeigt gemäß Art. 438 lit. da) CRR die relevanten RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden, nach Risikoklassen.

*Abbildung 9: Meldebogen EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene*

in Mio. EUR		a	b	c	d	EU d
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)		1.747,11	1.747,11	1.747,11	
2	Gegenparteiausfallrisiko		14,62	14,62	14,62	
3	Anpassung der Kreditbewertung		12,85	12,85		
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
5	Marktrisiko					
6	Operationelles Risiko		117,37	117,37		
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge					
8	Insgesamt		1.891,95	1.891,95	1.761,73	

Der Meldebogen EU CMS2 zeigt gemäß Art. 438 lit. da) CRR die relevanten RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden, nach Anlageklassen.

Abbildung 10: Meldebogen EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

in Mio. EUR		a	b	c	d	EU d
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet, werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken			29,54	29,54	29,54
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					
EU 1b	Öffentliche Stellen					
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute			813,66	813,66	813,66
3	Eigenkapitalpositionsrisiko					
4	Entfällt					
5	Unternehmen			852,25	852,25	852,25
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt					
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt					
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein			852,25	852,25	852,25
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen					
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen					
6	Mengengeschäft			3,39	3,39	3,39
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges					
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert					
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC Risikopositionen eingestuft			11,02	11,02	11,02
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft			4,40	4,40	4,40
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft			31,37	31,37	31,37
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft					
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft					
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen			1,49	1,49	1,49

9	Insgesamt			1.747,11	1.747,11	1.747,11
---	-----------	--	--	----------	----------	----------

Zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge für das CVA-Risiko verwendet die İşbank AG den Basisansatz. Daher entfällt die Offenlegung des Meldebogens EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA). Nachfolgend legen wir die Meldebogen EU CVA 2 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA) offen.

*Abbildung 11: Meldebogen EU CVA2 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA)*

in Mio. EUR		a	EU b
		Eigenmittelanforderungen	Nominalwert der CVA-Absicherung
1	BACVA csr-nicht abgesichert	1,03	
2	BACVA csr-abgesichert	n.a.	
3	Insgesamt	1,03	
EU 4	Einzeladressen-Kreditausfallswaps		n.a.
EU 5	Index-CDS		n.a.
EU 6	Insgesamt		n.a.

## 5. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Dieser Abschnitt enthält die wichtigsten Kennzahlen von Schlüsselparametern der İşbank AG gemäß Art. 447a-h CRR zum Stichtag 31.12.2025. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der Herleitung Limite für risikogewichtete Aktiva (RWA).

Das harte Kernkapital ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um ca. 38,7Mio. € auf 450,40 Mio. € gestiegen. Die Entwicklung des harten Kernkapitals erklärt sich durch die vollständige Gewinnthesaurierung und die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände.

Mit einer Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2025 von 23,81 % verfügt die İşbank AG über eine Eigenmittelausstattung deutlich oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen und erfüllt die aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen einschließlich der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) sowie der Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

*Abbildung 12: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter*

In Mio. EUR		a	e
		T	T-4
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	450,40	411,73
2	Kernkapital (T1)	450,40	411,73
3	Gesamtkapital	450,40	411,73
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		

4	Gesamtrisikobetrag	1.891,95	1.733,55
4a	Gesamtrisikobetrag vor dem Floor	1.891,95	n.a.
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,81	23,75
5b	Hartes Kernkapitalquote (CET1)-Quote unter Berücksichtigung der nicht begrenzten TREA (%)	23,81	n.a.
6	Kernkapitalquote (%)	23,81	23,75
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung der nicht begrenzten TREA (%)	23,81	n.a.
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,81	23,75
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung der nicht begrenzten TREA (%)	23,81	n.a.
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50	4,00
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	2,25
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	3,00
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50	12,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	n.a.	n.a.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,25	0,36
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	n.a.	n.a.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	n.a.	n.a.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	n.a.	n.a.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,75	2,86
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,25	14,86
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	13,31	11,75
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.277,95	2.190,09
14	Verschuldungsquote (%)	19,77	18,80
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	294,47	320,79
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	316,33	254,93
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	154,90	150,41
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	161,43	112,93
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	190,09	335,11
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.386,54	1.472,17
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.148,47	1.080,51
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,73	136,25

#### 447f) Liquiditätsdeckungsquote (LCR):

In Mio. EUR	LCR (%)	Summe der liquiden Aktiva	Liquiditätsabflüsse	Liquiditätszuflüsse	Netto-Liquiditätsabflüsse
<b>Q1 2025</b>	306,70	281,25	269,05	164,78	112,68
<b>Q2 2025</b>	264,61	292,23	284,21	154,06	132,88
<b>Q3 2025</b>	227,11	305,57	307,29	149,76	158,28
<b>Q4 2025</b>	190,09	294,47	316,33	154,90	161,43

#### 447g) Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR):

In Mio. EUR	NSFR (%)	Erforderliche stabile Finanzierung	Verfügbare stabile Finanzierung
<b>Q1 2025</b>	146,28	1.007,20	1.473,35
<b>Q2 2025</b>	143,36	1.052,07	1.508,25
<b>Q3 2025</b>	138,26	1.080,03	1.493,24
<b>Q4 2025</b>	120,73	1.148,47	1.386,54

447h) Eigenmittelquote und Quote der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten: nicht relevant für İşbank AG.

## 6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a-d und h-k CRR)

Die Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütungspolitik ergibt sich für die İşbank AG aus Art. 450 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR sowie aus § 16 Abs. 2 InstitutsVergV. Aufgrund ihrer Größe und ihrer konservative Risikoausrichtung ist die İşbank AG kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Absatz 3c des Kreditwesengesetzes. Unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR informiert die İşbank AG wie folgt

über ihre Vergütungspolitik und -praxis: Angaben zur Vergütung geringfügig Beschäftigter sind – mit Ausnahme der quantitativen Angaben gemäß Art. 450 Abs. 1 Buchstaben g) und h) CRR – ausgenommen. Das Vergütungssystem der İsbank AG, einschließlich der Verantwortlichkeit für die Vergütungspolitik ist in den Arbeitsverträgen, in der Richtlinie zum Personalwesen, in zwei Fachlichen Grundsätzen, die die Sonderzahlungen an die tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter regeln, und den einschlägigen Aufsichtsratsbeschlüssen niedergeschrieben.

### **Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a) CRR)**

Die Vergütungspolitik der İsbank AG wird im Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat, Personalabteilung, Risikocontrolling, Interner Revision und Betriebsrat festgelegt. Für die angemessene Ausgestaltung und die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme hat die İsbank AG ein Personalkomitee, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands und der Leitung der Personalabteilung, und einen Vergütungskontrollausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates gebildet. Das Personalkomitee tritt quartalsweise zusammen, der Vergütungskontrollausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Im Personalkomitee werden vor allem die Entscheidungen des Vorstands und die Vorlagen des Vorstands an den Aufsichtsrat vorbereitet.

Der Vergütungskontrollausschuss nimmt vor allem die Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 bis 4 InstitutsVergV wahr, und arbeitet zu diesem Zweck mit der Internen Revision und dem Risikocontrolling zusammen. Insbesondere prüft der Vergütungskontrollausschuss regelmäßig – mindestens aber jährlich – die Angemessenheit des Vergütungssystems. Im Fall festgestellter Mängel wird zeitnah ein Maßnahmenplan erstellt, mit dessen Hilfe die Mängel behoben werden sollen.

Die Bestimmung der Vergütung der tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand, bedarf jedoch bei den außertariflich angestellten Mitarbeitern ab einer gewissen Gehaltshöhe der Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Angemessenheit der fixen sowie variablen Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter wird anhand eines Marktbenchmarks seitens der Personalabteilung sichergestellt. Dieser wird von einem externen Beratungsunternehmen bereitgestellt. Bei der Umsetzung der vergütungsregulatorischen Anforderungen des Vergütungssystems wurde die İsbank AG rechtlich beraten. Die Bestimmung der Vergütung des Vorstandes obliegt allein dem Aufsichtsrat. Insbesondere trägt der Aufsichtsrat die Verantwortung für die konkrete Bemessung der variablen Vergütungen für die Vorstandsmitglieder. Die Verantwortung für die konkrete Bemessung der einzelnen variablen Vergütungen für die tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter trägt der Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung und Umsetzung der die Vergütung der Mitarbeiter betreffenden Regelungen.

Der Geltungsbereich des Vergütungssystems bezieht sich auf die außertariflich vergüteten

Mitarbeiter der İşbank AG. Für Mitarbeiter, die nicht vom nachfolgend beschriebenen Vergütungssystem umfasst sind, gelten die tariflichen Vergütungsregelungen des Manteltarifvertrags des Arbeitgeberverbandes für das private Bankgewerbe.

### **Vergütungssystem (Art. 450 Abs. 1 lit. b), c) und d) bis k) CRR)**

Das Vergütungssystem der İşbank AG ist geschlechtsneutral ausgestaltet und auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die die İşbank AG mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt. Die konservative Risikoausrichtung der İşbank AG spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems wider. Das Vergütungssystem der İşbank AG ist derart ausgestaltet, dass es den Mitarbeitern und dem Vorstand keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzt und fördert damit ein wirksames Risikomanagement. Intention der variablen Vergütung ist vielmehr, gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter zu belohnen und zu fördern. Dabei wird darauf geachtet, dass die fixe Vergütung in Relation zu den konkreten Tätigkeiten und Aufgaben der Mitarbeiter und des Vorstands angemessen hoch ist, so dass keine Abhängigkeit der Mitarbeiter und des Vorstandes von der variablen Vergütung besteht. Es werden auch Gesichtspunkte der Proportionalität im Vergütungssystem hinreichend berücksichtigt. Unter anderem bestehen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder grundsätzlich strengere Anforderungen als für die Vorgaben, die für die Mitarbeiter gelten.

Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Soweit Abfindungen geleistet werden, werden diese ausschließlich im Einklang mit den für die İşbank AG geltenden Grundsätzen gewährt.

Die İşbank AG stellt außerdem sicher, dass die Mitarbeiter in Kontrollfunktionen unabhängig vom Kontrollbereich, den sie kontrollieren, vergütet werden. Insbesondere bestimmt sich die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht nach gleichlaufenden Vergütungsparametern. Hierdurch werden potenzielle Interessenkonflikte vermieden.

Die Einschätzung des Erfolgs des Instituts, des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage quantitativer und qualitativer Erfolgs- und Risikoindikatoren. Ferner werden bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung gem. § 7 InstitutsVergV Risikokennzahlen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die aktuellen und künftigen Risiken der İşbank AG werden hierdurch angemessen berücksichtigt. Die Prüfung der Anforderungen erfolgt anhand von Kriterien, die zur Ausschüttung einer variablen Vergütung erfüllt sein müssen. Den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für den Vorstand legt der Aufsichtsrat fest. Der Vorstand legt den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für die übrigen Mitarbeiter fest.

Der Meldebogen EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der İşbank AG gemäß Art. 450 Abs. 1 lit h (i und ii) haben und in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten.

Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen. Als „sonstige identifizierte Mitarbeiter“ werden Mitarbeiter der unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene und Mitarbeiter, die einen Geschäftsbereich leiten und dem Vorstand unmittelbar rechenschaftspflichtig sind, berücksichtigt.

Abbildung 13: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitun- g	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Feste Vergütung</b>					
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	3	0	13,92
2	Feste Vergütung insgesamt (brutto)	21.600	999.506	-	1.759.593
3	Davon: monetäre Vergütung (brutto)	21.600	999.506	-	1.759.593
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der EU)				
<b>Variable Vergütung</b>					
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	4	0	14,74
10	Variable Vergütung insgesamt	-	233.461	-	465.947
11	Davon: monetäre Vergütung	-	233.461	-	465.947
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht	-	-	-	-

	liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	<b>Vergütung insgesamt (Rn. 2 + 10)</b>	21.600	1.232.967	-	2.225.540

### Fixe Vergütung

Der überwiegende Teil der Vergütung der Mitarbeiter und des Vorstandes besteht aus einer fixen Vergütung, die sich aus den Monatsgehältern zusammensetzt. Die İşbank AG ist kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes, die Höhe der Monatsgehälter der meisten Mitarbeiter orientiert sich jedoch am „Tarifvertrag für das private Bankgewerbe“. Außertariflich werden die Führungskräfte der Bank vergütet. Die Höhe ihrer Monatsgehälter richtet sich nach der Hierarchieebene, der Funktion und der Dienstzeit der Mitarbeiter. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter zum 15. November eines jeden Jahres ein 13. Monatsgehalt. Die unbefristet eingestellten Mitarbeiter haben zudem Anspruch auf Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe von monatlich 40,-€ zu vermögenswirksamen Leistungen. Bei Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung besteht gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG ein Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von 15% des Umwandlungsbetrags für die durch Gehaltsumwandlung ersparten Arbeitgeberanteile in der Sozialversicherung. Als zusätzliche Sachleistungen werden dem Vorstand sowie einzelnen außertariflich angestellten Mitarbeitern Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Außertariflich werden auch die geringfügig Beschäftigten, Aushilfskräfte und Dualstudenten vergütet.

### Variable Vergütung

Die Mitarbeiter und der Vorstand der İşbank AG können zudem im April jeden Jahres in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung in Form einer Sonderzahlung erhalten.

Der Gesamtbetrag der Sonderzahlungen darf 3 % des für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgewiesenen Eigenkapitals der Bank nicht überschreiten. Die an die einzelnen Mitarbeiter und den Vorstand auszuzahlenden Sonderzahlungen dürfen zudem zusammen mit einem an sie im vorherigen Jahr ausgezahlten 13. Monatsgehalt 50 % ihres im Vorjahr verdienten Jahresbruttogehalts nicht übersteigen.

Die Sonderzahlungen an die tariflich angestellten Mitarbeiter bemessen sich ausgehend von

dem Grundbetrag. Der danach auf jeden tariflich angestellten Mitarbeiter entfallende Betrag erhöht bzw. reduziert sich in Abhängigkeit davon, inwieweit die jeweilige Filiale/Abteilung (Gewichtung 80%) und inwieweit die einzelnen Mitarbeiter (Gewichtung 20%), die für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele erreicht haben. Die Sonderzahlungen an die außertariflich angestellten Mitarbeiter und den Vorstand bestimmen sich ausgehend von den Beträgen, die der Aufsichtsrat für die Mitarbeiter der einzelnen Hierarchieebenen und den Vorstand festgelegt hat. Der jeweilige Betrag erhöht bzw. reduziert sich in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bank (Bruttogewinn und Bilanzgröße, mit folgender Gewichtung: 80 % für das Ressort Markt und 60 % für die Ressorts Support und Marktfolge) und abhängig vom Erreichungsgrad der für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele der einzelnen Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder (Gewichtung: 20 % für das Ressort Markt und 40 % für die Ressorts Support und Marktfolge). Lediglich bei den Führungskräften in den Filialen der İşbank AG und den tariflich angestellten Mitarbeitern der Auslandsfilialen der İşbank AG hängt die Höhe der Sonderzahlung ausschließlich davon ab, inwieweit die Filiale die für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele erreicht hat (Gewichtung 100%). Die individuellen Ziele werden jährlich mit den einzelnen Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die individuellen Ziele leiten sich über die verschiedenen Hierarchieebenen kaskadenartig aus den übergeordneten Zielen der İşbank AG ab, sodass die persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter stets auch mit den Zielen der Filiale/Abteilung des jeweiligen Mitarbeiters und den übergeordneten Zielen der İşbank AG übereinstimmen. Ebenso kaskadenartig werden die individuellen Ziele entsprechend der Hierarchieebenen vereinbart, angefangen von der Vereinbarung der individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder mit dem Aufsichtsrat. Da sich die individuellen Ziele der Mitarbeiter der Abteilungen Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance jeweils von den individuellen Zielen der anderen Mitarbeiter unterscheiden und auch bei ihnen die variable Vergütung in Relation zur Gesamtvergütung nur eine geringe Bedeutung besitzt, ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter der vorgenannten Abteilungen hinsichtlich der ihnen übertragenen Kontrollaufgaben nicht in Interessenskonflikte geraten. Geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte erhalten keine Sonderzahlung. Auszubildende und Dualstudenten können eine Sonderzahlung in Höhe der Hälfte des vom Aufsichtsrat bestimmten Grundbetrages für tarifliche Mitarbeiter erhalten.

Die İşbank AG gewährt ihren Mitarbeitern und dem Vorstand die Sonderzahlungen freiwillig, sodass kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung besteht oder durch die Auszahlung begründet wird. Soweit der Aufsichtsrat keine Sonderzahlungen für die tariflich, die außertariflich angestellten Mitarbeiter oder den Vorstand festlegt, entfällt eine Sonderzahlung. Im Falle der Nichterreichung der vereinbarten Ziele können sich die Sonderzahlungen an die Mitarbeiter und den Vorstand reduzieren. Eine Sonderzahlung wird gekürzt oder nicht gewährt, wenn die Mitarbeiter in dem Geschäftsjahr ihre arbeitsvertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt haben, insbesondere der Bank durch die Pflichtverletzung einen erheblichen Schaden zugefügt haben oder die Pflichtverletzung durch eine Abmahnung geahndet wurde. Die Höhe der variablen Vergütung entspricht maximal brutto dem Betrag der im jeweiligen

Geschäftsjahr bezogenen gesamten Festvergütung. Die Sonderzahlungen an die Mitarbeiter und den Vorstand werden jeweils im April vollständig ausgezahlt. Die İşbank AG bildet Rückstellungen für die Sonderzahlungen.

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der İşbank AG haben, enthält der Meldebogen EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

*Abbildung 14: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)*

		a	b	c	d
		Leitungsorgan Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-

11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-
----	---	---	---	---	---

Der Meldebogen EU REM3 enthält Angaben zu zurückbehaltenen Vergütungsbestandteilen. Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der İşbank AG nicht statt.

Abbildung 15: Meldebogen EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
<b>Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung</b>		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen (Summe der Beiträge in den Spalten b + c)	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	-	-	-	-	-	-	-
8	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

	ame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitun g	0	-	-	-	-	-	-	-
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirks ame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	-	-	-	-	-	-	-
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirks ame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	<b>Gesamtbetrag</b>	0	-	-	-	-	-	-	-

### Vergütung des Vorstandes

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat im Rahmen der Dienstverträge in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

Nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und Feststellung des Jahresabschlusses setzt der Aufsichtsrat die variable Vergütung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere solcher des KWG und der InstitutsVergV fest. Dadurch wird die Vergütung an

die nachhaltige Erfolgsentwicklung angepasst. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Festsetzung der variablen Vergütung negative Erfolgsbeiträge der vom Vorstandsmitglied zu verantwortenden Organisationseinheit(en) oder einen negativen Gesamterfolg der İşbank AG. Der Aufsichtsrat kann die variable Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen des jeweiligen Vorstandsmitgliedes ganz oder teilweise abschmelzen.

Bei vorzeitiger Beendigung der Organstellung ohne wichtigen Grund gemäß § 626 BGB für eine fristlose Kündigung des Dienstverhältnisses dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen (Abfindung) den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen. Die Abfindung muss den Leistungen und Erfolgen des jeweiligen Vorstandsmitgliedes und der von ihm zu verantwortenden Organisationseinheiten der İşbank AG im Verlauf der bisherigen Laufzeit des Dienstverhältnisses Rechnung tragen. Sollte der Aufsichtsrat negative Erfolgsbeiträge feststellen, kann er die Abfindung entsprechend verringern.

Die Offenlegung des Meldebogens EU REM4 entfällt, da im Geschäftsjahr kein Mitarbeiter mit einer Jahresvergütung von EUR 1 Mio. oder mehr identifiziert wurde.

#### **Angaben zu den Vergütungen der İşbank AG im Geschäftsjahr 2025**

Die İşbank AG zahlte im Geschäftsjahr 2025 Vergütungen in Höhe von insgesamt 13.099 TEUR brutto an den Vorstand und die Mitarbeiter (Aushilfen, Praktikanten, Dual- und Werkstudenten ausgenommen). Darin enthalten sind variable Vergütungen in Höhe von 1.415 TEUR brutto. Insgesamt erhielten 159 Beschäftigte (Aushilfen, Praktikanten, Dual- und Werkstudenten ausgenommen) – einschließlich Neueinstellungen und ausgeschiedener Beschäftigter – eine variable Vergütung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden von der İşbank AG keine Abfindungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen gewährt. Risiken innerhalb der Vergütungssystematik im Sinne der InstitutsVergV wurden von den Wirtschaftsprüfern nicht festgestellt.

## **7. Angaben nach § 26a KWG**

---

Die Angaben gemäß § 26a KWG sind dem Anhang sowie dem Lagebericht des Jahresabschlusses gemäß §§ 284, 285 und 289 HGB zu entnehmen. Der Jahresabschluss wurde im Unternehmensregister veröffentlicht. Die İşbank AG hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## 8. Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE-Offenlegung)

---

Die Offenlegungsanforderungen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (NPE und Forborne Exposures) sowie zu verwerteten Sicherheiten ergeben sich aus Art. 442 lit. c und d CRR in Verbindung mit den einschlägigen EBA-Leitlinien und technischen Durchführungsstandards. Ziel dieser Offenlegung ist es, Marktteilnehmern aussagekräftige und vergleichbare Informationen über die Qualität der Aktiva von Kreditinstituten zur Verfügung zu stellen. Die İşbank AG weist zum Stichtag 31.12.2025 eine Brutto-NPE-Quote in Höhe von 0,72 % auf. Aufgrund einer Brutto-NPE-Quote von unter 5 % erfolgt eine vereinfachte Offenlegung gemäß den regulatorischen Vorgaben.

## 9. Nicht anwendbare Offenlegungsanforderungen

---

Die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a CRR (ESG-Risiken) sind für die İşbank AG per 31.12.2025 nicht anwendbar. Die İşbank AG hält keine Kryptowert-Exposures. Daher sind die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449b CRR nicht anwendbar.

## 10. Annex

Template EU CR1: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen															31.12.2025		
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		o
		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Bargeldbestände bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	25.942.128,31						7.309,51									
010	Darlehen und Kredite	<b>1.901.917.359,58</b>			<b>13.134.727,66</b>			<b>19.785.103,15</b>			<b>8.899.733,82</b>					<b>725.043.343,59</b>	<b>391.405,79</b>
020	Zentralbanken	78.004.333,33															
030	Allgemeine Regierungen	27.335.010,71						113.392,82									
040	Kreditinstitute	254.117.860,12						2.244.035,12									
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	405.641.998,53						8.052.511,05								45.078.980,04	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.131.202.761,01			10.166.505,72			9.348.283,96			6.915.776,98					677.703.841,27	391.405,79
070	Davon KMU																
080	Haushalte	5.615.395,88			2.968.221,94			26.880,20			1.983.956,84					2.260.522,28	
090	Schuldtitle	<b>273.849.173,23</b>						<b>2.107.602,73</b>									
100	Zentralbanken																
110	Allgemeine Regierungen	238.024.065,70						322.363,27									
120	Kreditinstitute	35.825.107,53						1.785.239,46									
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften																
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	<b>54.483.309,92</b>			<b>237.965,71</b>			<b>176.518,08</b>								<b>5.242.029,29</b>	<b>144.079,58</b>
160	Zentralbanken																
170	Allgemeine Regierungen	721.152,00						33.443,33									
180	Kreditinstitute	4.811.509,55						18.086,75									
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.107.056,69															
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41.646.873,74			236.870,71			124.988,00								5.123.270,41	143.514,35
210	Haushalte	1.196.717,94			1.095,00											118.758,88	565,23
220	<b>Gesamt</b>	<b>2.256.191.971,04</b>			<b>13.372.693,37</b>			<b>22.076.533,47</b>			<b>8.899.733,82</b>					<b>730.285.372,88</b>	<b>535.485,37</b>

**Template EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen** **31.12.2025**

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
005	Bargeldbestände bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen								
010	Darlehen und Kredite	<b>9.676.830,73</b>	<b>938.383,66</b>			<b>39.327,36</b>			
020	Zentralbanken								
030	Allgemeine Regierungen								
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9.676.830,73	796.212,08			39.310,46			
070	Haushalte		142.171,58			16,90			
080	Schuldtitel								
090	Eingegangene Kreditzusagen								
<b>100</b>	<b>Gesamt</b>	<b>9.676.830,73</b>	<b>938.383,66</b>			<b>39.327,36</b>			

Template EU CQ3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen												31.12.2025	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen	
005	Bargeldbestände bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	25.942.128,31	25.942.128,31		NPL								
010	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>1.901.917.359,58</b>	<b>1.901.917.359,58</b>		<b>13.134.727,66</b>	<b>141.699,65</b>	<b>992.740,15</b>	<b>40.210,43</b>	<b>576.366,97</b>	<b>2.032.900,26</b>	<b>225.420,12</b>	<b>9.267.089,73</b>	<b>13.134.727,66</b>
020	Zentralbanken	78.004.333,33	78.004.333,33										
030	Allgemeine Regierungen	27.335.010,71	27.335.010,71										
040	Kreditinstitute	254.117.860,12	254.117.860,12										
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	405.641.998,53	405.641.998,53										
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.131.202.761,01	1.131.202.761,01		10.166.505,72	851.249,30	13.371,74		2.028.013,42	49.153,54	7.224.717,72	10.166.505,72	
070	Davon KMU												
080	Haushalte	5.615.395,88	5.615.395,88		2.968.221,94	141.699,65	141.490,85	26.838,69	576.366,97	4.886,84	176.266,58	2.042.372,01	2.968.221,94
090	<b>Schuldtitle</b>	<b>273.849.173,23</b>	<b>273.849.173,23</b>										
100	Zentralbanken												
110	Allgemeine Regierungen	238.024.065,70	238.024.065,70										
120	Kreditinstitute	35.825.107,53	35.825.107,53										
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften												
150	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>54.483.309,92</b>			<b>237.965,71</b>								
160	Zentralbanken												
170	Allgemeine Regierungen	721.152,00											
180	Kreditinstitute	4.811.509,55											
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.107.056,69											
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41.646.873,74			236.870,71								
210	Haushalte	1.196.717,94			1.095,00								
220	<b>Gesamt</b>	<b>2.256.191.971,04</b>	<b>2.201.708.661,12</b>		<b>13.372.693,37</b>	<b>141.699,65</b>	<b>992.740,15</b>	<b>40.210,43</b>	<b>576.366,97</b>	<b>2.032.900,26</b>	<b>225.420,12</b>	<b>9.267.089,73</b>	<b>13.134.727,66</b>

Template EU CQ7:Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden		31.12.2025	
		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
010	Sachanlagen	0,00	
020	Außer Sachanlagen		
030	<i>Wohnimmobilien</i>		
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>		
050	<i>Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)</i>		
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>		
070	<i>Sonstiges</i>		
<b>080</b>	<b>Gesamt</b>		

## 11. IMPRESSUM

---

### **İŞBANK AG**

Zeil 123

60313 Frankfurt am Main

Telefon: (0)69-2 99 01-0

Telefax: (0)69-287 587

E-Mail: [info@isbank.de](mailto:info@isbank.de)

Link zu unserer Muttergesellschaft Türkiye İş Bankası A.Ş: <http://www.isbank.com.tr>

### **Geschäftsleitung:**

Gamze Yalçın (Vorstandsvorsitzende)

Ayşe Doğan (Vorstandsmitglied)

Emir Serdar Gülpınar (Vorstandsmitglied bis 31. März 2026)

Ferhat Kelleli (Vorstandsmitglied ab 11. Mai 2026)

### **Aufsichtsrats:**

Hakan Aran (Aufsichtsratsvorsitzender)

Sabri Gökmenler (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Hürdoğan Irmak

İmge Hilal Soyloğlu Canlı

Hakan Kartal

Murat Doğan

Alper Gürler

Celal Caner Yıldız

Nilgün Yosef Osman

Dieser Bericht ist im Internet der İŞBANK AG elektronisch abrufbar.